

Studiengang MA Music Performance & Career Development

3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang MA Music Performance & Career Development ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang MA Music Performance & Career Development gilt der Abschluss eines künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Diplomstudiums an einer inländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung eines EU- oder EWR-Staates.

Durch die Zulassungsprüfung wird die Eignung für das gewählte zentrale künstlerische Fach festgestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Zulassungsvertrags für die Zulassung notwendig. Die Zulassung zum Studiengang MA Music Performance & Career Development ist an die künstlerische Eignung für das jeweilige künstlerische Hauptfach gebunden und wird für folgende zentrale künstlerische Hauptfächer angeboten:

Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe und Gesang.

Das Zulassungsverfahren besteht aus

- a) der praktischen Prüfung im gewählten zentralen künstlerischen Fach (ZKF),
- b) einem Motivations- und Feedbackgespräch sowie
- c) einem Potenzial- und Fachgespräch zum Thema Konzertformate.

Zu a):

Die Mindestanforderungen für das vorzubereitende Programm sowie die inhaltlichen Anforderungen finden Sie unter

<https://stella-musikhochschule.ac.at/studium/master/music-performance-career-development>

Die Dauer der künstlerischen Präsentation liegt bei 20 bis 25 Minuten.

Zu b):

Im 5-minütigen Motivation- und Feedbackgespräch haben die Bewerber*innen die Möglichkeit, sich zu ihrer persönlichen Motivation der Studiengangswahl zu äußern sowie die eigene künstlerische Präsentation kurz kritisch zu reflektieren.

Zu c):

Das Potenzial- und Fachgespräch zum Thema Konzertformate umfasst eine Dauer von max. 15 Minuten, in dem den Bewerber*innen die Möglichkeit gegeben wird, anhand von eigenen Überlegungen Ideen und Positionen zu aktuellen Konzertformaten darzustellen.

Das für die Zulassung in diesem Studiengang erforderliche Sprachniveau verlangt deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und bezieht sich auf die Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Sofern Deutsch als Unterrichtssprache angegeben ist, stellt die Lehre in Deutsch keine Diskriminierung dar. In diesem Fall besteht kein Recht auf eine anderssprachige Lehre.

Die Zulassung erfolgt nach positiver Absolvierung aller oben genannten Prüfungsteile, der daran anschließenden Zuteilung zur Klasse im ZKF, dem zu erbringenden Nachweis über entsprechende Deutschkenntnisse (ausgenommen Erstsprache) und der Überweisung der Studien- und ÖH-Gebühren.

Sie wird mit der Unterzeichnung des Zulassungsvertrages bestätigt.